

Motion Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger, SP): Datenschutz in der digitalen Transformation; Fristverlängerung

Die digitale Transformation erfasst alle Wirtschafts- und Lebensbereiche. Sie öffnet viele neue Möglichkeiten, führt aber auch zu einer zunehmenden Abhängigkeit der Gesellschaft von verstärkt autonom operierenden Systemen. Bereits 2010 sagte Eric Schmidt, der langjährige CEO von Google, über die Zukunft der Privatsphäre: «We know where you are. We know where you've been. We can more or less know what you're thinking about». Dennoch ist seither im Datenschutz noch keine echte Entwicklung festzustellen. Bei vielen Nutzer/innen der neuen technologischen Möglichkeiten geschieht dies zudem ohne Wissen um die damit verbundenen Risiken. Es wird kaum gefragt, wie die Eingriffe durch technische Systeme eingeschränkt und die individuellen Entscheidungsmöglichkeiten und Autonomie erhalten werden können. «Digitale Verhaltensüberwachung im öffentlichen Raum oder auf sozialen Netzwerken sowie andere, die Menschen in ihrer selbstbestimmten Lebensgestaltung einschränkende Datenbearbeitungen wie «Big Nudging» oder «prädiktive Modellierung» bergen Potenzial für gesellschaftliche Fehlentwicklungen.»¹

Der Cyberraum wird als erweiterter öffentlicher und privater Raum wahrgenommen, weshalb der Staat auch in diesem Bereich wie in der analogen Welt seine Schutzfunktion zu übernehmen hat. Am 15. September 2017 hat der Bundesrat seinen Entwurf zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz verabschiedet und dem Parlament unterbreitet. Die Beratungen im Parlament sind noch nicht abgeschlossen. Mit der Totalrevision soll der Datenschutz gestärkt und an die Realität der digitalen Datenbearbeitung angepasst werden. Im Nachgang zur Gesetzesrevision wird zentral sein, dass der Datenschutz auf allen Ebenen effizient umgesetzt wird. Der Kanton Bern hat die Revision des Datenschutzgesetzes bereits geplant. Auch die Stadt Bern hat auf kommunaler Ebene die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung der Revision zur Verfügung zu stellen und auch auf kommunaler Ebene die gesetzlichen Grundlagen für einen genügenden Schutz von Einwohner/innen und städtischen Angestellten zu schaffen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. Ein städtisches Datenschutzreglement zu erlassen, welches insbesondere:
 - a. Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bern mit umfassenden Befugnissen ausstattet, damit diese die ihr übertragenen und zukünftigen Aufgaben der Sensibilisierung, Beratung, Aufsicht und Kontrolle umfassend und wirkungsvoll wahrnehmen kann.
 - b. Die Sammlung und Aufbewahrung von Daten, sei es von Einwohner/innen oder von städtischen Mitarbeitenden, auf das absolut Notwendige beschränkt.
 - c. Ein umfassendes und unentgeltliches Akteneinsichtsrecht für Einwohner/innen und städtische Mitarbeitende vorsieht.
2. Im Rahmen der kommunalen Kompetenzen Schutzmassnahmen für Einwohner/innen zu ergreifen, deren Privatsphäre und Menschenwürde im Rahmen der digitalen Transformation durch Private (z.B. private Überwachungs- und Abhörmethoden, unzulässige Informationsübermittlung bzw. -verbreitung) bedroht oder eingeschränkt werden.

Bern, 12. September 2019

Erstunterzeichnende: Bernadette Häfliger

Mitunterzeichnende: Ayse Turgul, Timur Akçasayar, Laura Binz, Szabolcs Mihalyi, Edith Siegenthaler, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Patrizia Mordini, Marieke Kruit, Lisa Witzig, Peter Marbet, Katharina Altas, Bettina Stüssi, Yasemin Cevik, Nora Krummen, Lena Sorg

¹ Bericht der Expertengruppe Gadiant zur Zukunft der Datenbearbeitung und Datensicherheit vom 17.08.2018.

Bericht des Gemeinderats

Das geltende Recht überlässt den Gemeinden in Bezug auf ihre Datenschutzgesetzgebung wenig Regelungsspielraum. So regelt das Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04) in Verbindung mit dem Gesetz vom 2. November 1993 über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG; BSG 107) die Datenbearbeitung durch Gemeinden weitgehend abschliessend.

Zurzeit sind sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene Datenschutz-Gesetzgebungsrevisionen hängig. Dabei sollen insbesondere die massgebenden Vorgaben aus der EU-Datenschutzreform aus dem Jahr 2016 sowie aus der vorgesehenen Revision des Übereinkommens SEV 108 des Europarats in die kantonale Gesetzgebung und diejenige des Bundes überführt werden. Im Zuge der Revision des KDSG wird auch eine Vereinigung des KDSG mit dem Informationsgesetz geprüft, was in einer Totalrevision des KDSG münden würde. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinden nach Inkrafttreten des revidierten KDSG ihre kommunalen Rechtsgrundlagen an das kantonale Recht anpassen müssen.

Die Beantwortung der Motion bedingt die vertiefte Abklärung verschiedener offener Fragen, insbesondere zum Handlungsbedarf auf städtischer Ebene, zu den Umsetzungsmöglichkeiten sowie zu einer allfälligen Koordination der städtischen Gesetzgebungsarbeiten mit den hängigen Rechtsetzungsarbeiten auf kantonaler und eidgenössischer Ebene. Die Stadtkanzlei hat die entsprechend umfangreichen Abklärungsarbeiten an die Hand genommen, konnte diese aber, insbesondere aufgrund der pandemiebedingten ausserordentlichen Arbeitslast, noch nicht abschliessen. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat daher eine Fristverlängerung zur Beantwortung der Motion bis Ende 2021.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger, SP): Datenschutz in der digitalen Transformation; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis 31. Dezember 2021 zu.

Bern, 6. Mai 2020

Der Gemeinderat